

Private Renten / Januar 2025

Zuzahlung in der 1. und 3. Schicht

Versicherungsnummer	Versicherungsnehme	Versicherungsnehmer				
Zahlung eines zusätzlichen einmalig	jen Beitrags für Ihre					
Basisrente – 1. Schicht (Tarife AR75; F	R70/75; RV70)					
Flexible Rente – 3. Schicht (Tarife AR10/15/20/25; FR10/15/16/30; HR20; RV10/15/25/30)						
Zuzahlungsbetrag	€	Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Folgeseite!				
Bitte überweisen Sie den Betrag innerhalb der nächsten 2 Wochen mit folgender Angabe: "Zuzahlung zu Versicherungsnummer/Name Versicherungsnehmer"						
Empfänger: Alte Leipziger Leben IBAN: DE67 5001 0060 0061 5576 00 · BIC: PBNKDEFF · Postbank Frankfurt am Main						
Hinweis: Der Betrag muss spätestens bis zum 30.12.2025 bei uns eingehen, damit dieser dem Jahr 2025 zugerechnet wird.						
Anlageverteilung: Bei den Tarifen AR15 / AR25 / AR75 kann für den zugezahlten Betrag eine andere Anlageverteilung vorgenommen werden, als diese aktuell festgelegt ist. Falls Sie dies in Anspruch nehmen möchten, teilen Sie uns bitte die gewünschte Aufteilung des Zuzahlungsbetrages mit.						
Gewünschte Betragsaufteilung:	% klassische Anlage	% Fondsanlage				
Alternative Fondsanlage: Bitte beachten Sie, dass Sie bei den Tarifen AR15 / AR25 / AR75 / FR10 / FR70 / FR30 speziell für die Zuzahlung eine alternative Fondsanlage wählen können. Ist dies gewünscht, können Sie die Fondsanlage online über das Fondswechselformular erstellen. Wichtig: Wenn Sie in Ihren Vertrag die Bausteine "IAS" oder "Rebalancing" eingeschlossen hatten, ist diese Option leider nicht möglich. Zuzahlungen erhöhen Ihre Leistung. Auf eventuell eingeschlossene Zusatzversicherungen oder eine vereinbarte Todesfallsumme haben Zuzahlungen keinen Einfluss.						
Ort Datum		schrift Versicherungsnehmer				



Hinweise zur Zuzahlung

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise für die einzelnen Tarife ab 2005:

Basisrente – 1. Schicht	Mindestzuzahlung und max. Anzahl der Zuzahlung	Max. Zuzahlung pro Kalenderjahr inkl. laufende Beiträge	Rechnungsgrundlagen Tarife bis 12.2021	Rechnungsgrundlagen Tarife ab 01.2022
Klassische Rente (Tarif RV70)	Keine Einschränkung, bis zu vier Mal pro Kalenderjahr ¹		Für die Zuzahlung gelten die Rechnungsgrundlagen bei Vertragsabschluss.	Kein Abschluss möglich
Fondsrente (Tarife FR70/75)	Keine Einschränkung	29.344 € (Ledig) bzw. 58.688 € (Verheiratet / eingetragene Lebenspartnerschaft und zusammenveranlagt)	Für die Zuzahlung gelten die Rechnungsgrundlagen / der garantierte Rentenfaktor bei Vertragsabschluss.	Für die Zuzahlung gelten die Rechnungs- grundlagen/ der garantierte Renten- faktor zum Zeitpunkt der Zuzahlung.
Moderne flexible Rente (Tarif AR75)	Keine Einschränkung, einmal pro Monat		Für die Zuzahlung gelten die Rechnungsgrundlagen / der garantierte Rentenfaktor zum Zeitpunkt der Zuzahlung.	

¹ Bei Vertragsbeginn ab 2013. Bei Vertragsbeginn 2005 – 2012: einmal pro Kalenderjahr.

Privatrente – 3. Schicht	Mindestzuzahlung und max. Anzahl der Zuzahlung	Max. Zuzahlung pro Versicherungsjahr	Rechnungsgrundlagen Tarife bis Beginn 12.2021	Rechnungsgrundlagen Tarife ab 01.2022
Klassische Rente (Tarife RV10/15/25/30)	500 € pro Zuzahlung, bis zu vier Mal pro Versicherungsjahr²	20.000 €1	Für die Zuzahlung gelten die Rechnungsgrundlagen bei Vertragsabschluss.	Kein Abschluss möglich
Fondsrente gegen Einmalbeitrag (Tarif FR16)	500 € pro Zuzahlung, keine Beschränkung	40.000 €	Für die Zuzahlung gelten die Rechnungsgrundlagen / der garantierte Rentenfaktor bei Vertragsabschluss.	Kein Abschluss möglich
Fondsrente gegen Einmalbeitrag (Tarif FR30)	500 € pro Zuzahlung, keine Beschränkung	2,5 Mio. € (inkl. aller Zuzahlungen und dem Einmalbeitrag) ⁵	Für die Zuzahlung gilt der garantierte Rentenfaktor zum Zeitpunkt der Zuzahlung.	
Fondsrente (Tarife FR10/15)	500 € pro Zuzahlung, keine Beschränkung	40.000 €³ ⁴ (inkl. Beiträge)	Für die Zuzahlung gelten die Rechnungsgrundlagen / der garantierte Rentenfaktor bei Vertragsabschluss.	Für die Zuzahlung gelten die Rechnungs- grundlagen/ der garantierte Rentenfaktor zum Zeitpunkt der Zuzahlung.
Moderne flexible Rente (Tarife HR 20/ AR10/15/20/25)	500 € pro Zuzahlung, einmal pro Monat	40.000 €⁴ (inkl. Beiträge)	Für die Zuzahlung gelten die Rechnungsgrundlagen / der garantierte Rentenfaktor zum Zeitpunkt der Zuzahlung.	

¹Bei Vertragsbeginn in 2005: 200 % der versicherten Jahresrente (ohne Dynamiken); bei Vertragsbeginn ab 2017: 5.000 €

² Bei Vertragsbeginn ab 2013. Bei Vertragsbeginn 2005 – 2012: einmal pro Jahr.

³ Bei Vertragsbeginn vor 2012: 100.000 € bei Tarif FR10

⁴ Die Grenze gilt nicht für Zuzahlungen zum Versicherungsbeginn.

⁵ Beträge, die entnommen werden, können später wieder eingezahlt werden, ohne auf den Höchstbeitrag angerechnet zu werden.